



Pressemitteilung

Schwerin, den 8. Juli 2022

Sonderbericht zum MV-Schutzfonds veröffentlicht

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin einen Sonderbericht zum MV-Schutzfonds veröffentlicht. Den MV-Schutzfonds hat das Land eingerichtet, um Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen zu finanzieren. Als Ausnahme von der Schuldenbremse kann das Land zur Finanzierung Kredite von maximal 2,85 Mrd. Euro aufnehmen. Dies hat der Landesrechnungshof zum Anlass genommen, verschiedene Bereiche des MV-Schutzfonds zu prüfen.

Die seit 2020 geltende Schuldenbremse erlaube dem Land nur bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Kredite aufzunehmen. „Eine notlagenbedingte Kreditaufnahme für den MV-Schutzfonds ist legitim“, sagte Dr. Johannsen. Maßnahmen und Programme könnten jedoch nur mit Notlagenkrediten finanziert werden, wenn ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestehe. Zudem könnten grundsätzlich nur zusätzliche Maßnahmen über den MV-Schutzfonds abgewickelt werden. Vor der Pandemie beschlossene und ausfinanzierte Maßnahmen gehörten nicht dazu. Außerdem müssten vor einer Kreditaufnahme noch vorhandene Haushaltsmittel herangezogen und alle Steuerungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. „Die Kreditaufnahme ist in jeder Phase des Haushalts so gering wie möglich zu halten“, betonte Dr. Johannsen. Kredittilgungen seien aus finanzpolitischer Sicht so schnell wie möglich vorzunehmen.

Bereits bei der Erhöhung der Kreditaufnahme um 2,15 Mrd. auf 2,85 Mrd. Euro im Dezember 2020 habe der Landesrechnungshof Zweifel geäußert, ob die vorgesehenen Maßnahmen und Programme den in der Rechtsprechung anerkannten Kriterien genügen. Schon zu diesem Zeitpunkt seien die geplanten Mittelbedarfe nicht nachvollziehbar gewesen. „Aus unserer Sicht ist es nicht verwunderlich, dass die Mittel nur schleppend abfließen“, sagte Dr. Johannsen. Das sei ein deutliches Zeichen dafür, dass viele der vorgesehenen Maßnahmen keinen Bezug zur Pandemie hätten bzw. nicht im geplanten Umfang benötigt würden. Das Land müsse jetzt genau prüfen, welche Maßnahmen und Programme noch erforderlich seien. Mit Blick auf die enorme Schuldenlast und die Generationengerechtigkeit sei dies zwingend. Darüber hinaus schränke der MV-Schutzfonds als Nebenhaushalt das Budgetrecht des Parlaments ein. Eine schnelle Abwicklung des MV-Schutzfonds sollte daher hohe Priorität haben.

Sondervermögen „Universitätsmedizinen MV“

Über den MV-Schutzfonds werden 360 Mio. Euro in das ebenfalls neu eingerichtete Sondervermögen Universitätsmedizinen MV verschoben. Die aufgestellten Investitionskonzepte zeigten ebenso wie die dazu geführten Diskussionen, dass die angeblich neu entstandenen Bedarfe überwiegend bereits vor der Pandemie vorhanden waren. Ein sachlicher Zusammenhang mit der Pandemie sei regelmäßig nicht gegeben. Auch ein zeitlicher Zusammenhang sei bei den vorgesehenen Projektzeiträumen nicht ableitbar; diese reichten teilweise bis 2030. „Der Landesrechnungshof hat erhebliche Zweifel, ob die kreditfinanzierten Mittel des MV-Schutzfonds hier verfassungskonform eingesetzt werden“, führte Dr. Johannsen aus.

Schulbauprogramm des MV-Schutzfonds

Bereits die konzeptionellen Grundlagen des Schulbauprogramms würden den überwiegend fehlenden sachlichen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie offenbaren. Durch das 100 Mio. Euro umfassende Programm sollten kurzfristig kleinere Bauvorhaben umgesetzt werden. Hinzu kämen größere Bauvorhaben, die mittel- und langfristigen Auswirkungen „pandemieartiger Ereignisse“ vorbeugen sollten. Die Projekte waren jedoch zum Teil bereits vor dem Ausbruch der Pandemie geplant und veranlasst. Trotz eines gewissen oder teilweise festgestellten Pandemiebezugs überwiege bei den Baumaßnahmen der Beitrag zur pandemieunabhängigen Aufwertung von Schulgebäuden. Auch der zeitliche Zusammenhang mit der Corona-Pande-

mie sei zweifelhaft, da selbst die kleineren Vorhaben nicht zeitnah vollständig umgesetzt würden. Bei den größeren Vorhaben solle der Baubeginn bis Ende 2024 erfolgen. „Wie dies der Pandemiebekämpfung dienen kann, ist nicht nachvollziehbar“, sagte Dr. Johannsen. Bis Ende 2021 seien nicht einmal alle beantragten Projekte beschieden worden. Für die finanzielle Ausstattung des Schulbauprogramms wäre zudem kein pandemiebedingter Bedarf ermittelt worden.

Digitalisierungsvorhaben des MV-Schutzfonds

Die für 2021 bis 2024 geplanten Digitalisierungsmaßnahmen des MV-Schutzfonds hätten ein Volumen von 400 Mio. Euro. Die Mittel würden für ein „Digitalisierungspaket“ (290 Mio. Euro) und für das Programm „Zukunft der Verwaltung“ (110 Mio. Euro) verwendet. Bei lediglich 15 der 82 geprüften Digitalisierungsmaßnahmen (rd. 2,6 Mio. von 239,3 Mio. Euro) läge der notwendige sachliche Zusammenhang zur Pandemie vor. Ein zeitlicher Zusammenhang sei nur bei 10 von 82 Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von rd. 1,6 Mio. Euro gegeben. Lediglich 16 Maßnahmen seien zusätzlich. „Nur für insgesamt vier Digitalisierungsmaßnahmen können Mittel des MV-Schutzfonds rechtmäßig verwendet werden“, sagte Dr. Johannsen. Dies sei noch nicht einmal ein Prozent des Gesamtvolumens der Digitalisierungsvorhaben im MV-Schutzfonds.

Kontaktnachverfolgungssystem „luca“

Um Infektionswege zurückverfolgen und Infektionsketten durchbrechen zu können, habe die Landesregierung das digitale Kontaktnachverfolgungssystem „luca“ beschafft. Das Vergabeverfahren sei fehlerhaft durchgeführt worden, da Wettbewerber mit ähnlichen Softwarelösungen nicht ausreichend beachtet worden seien. Für die sich daraus ergebenden Rechtsstreitverfahren seien zusätzlich Ausgaben von mehr als 100.000 Euro entstanden. Bei einer ordnungsgemäßen Vergabe wäre dies vermeidbar gewesen. Diese Ausgaben hätten außerdem nicht aus dem MV-Schutzfonds finanziert werden dürfen, sondern seien aus dem regulären Haushalt zu zahlen gewesen.

Der Sonderbericht kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.